

GERO DOLEZALEK, Das Imbreviaturbuch des erzbischöflichen Gerichtsnotars Hubaldus aus Pisa, Mai bis August 1230. (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte, Band 13.) Köln-Wien, Böhlau 1969. XX, 250 S., 1 Schema, 1 Abbildung und 2 Karten. Br. 68,- DM.

Eine vom Vf. im Staatsarchiv Pisa entdeckte Handschrift ist Gegenstand seiner Frankfurter Dissertation. Sie enthält Imbreviaturen eines Notars der erzbischöflichen Kurie von Mai bis September 1230 und Zusätze und Nachträge bis 1232. Die Bedeutung des Zeugnisses liegt vor allem im Einblick in die tägliche Praxis eines geistlichen Gerichts. Der Notar Hubaldus ist von 1208 bis etwa 1252 nachweisbar. Seine Unterschrift auf einer Urkunde von 1232, die auf S. 18 abgebildet ist, zeigt den durchaus zeitgemäßen Grad der Brechung, während seine Schrift in den Imbreviaturen noch altertümlich sei und nach Ansicht des Vf.s auf S. 11 keine Brechung aufweise (das ist wohl unter „gotische Winkel und Haken“ zu verstehen). Es ist daher bedauerlich, daß keine Abbildung aus der Handschrift beigegeben wurde. Der Vf. stellt Gerichtswesen und Prozeßgang systematisch im Vergleich mit den modernen deutschen Prozeßordnungen dar; kanonistische Fachliteratur berücksichtigt er kaum. Zumindest L. Wahrmund, Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter, 1905–1931, wäre für die *Summa* des Damasus und den *Ordo Invocato Christi nomine* zu benutzen. Die Edition folgt der korrigierten Blattfolge. Die Folioangaben hätten zu den einzelnen Stücken gehört, nicht in einen eigenen Anhang. Im Original gestrichene Textstellen gehören in den kritischen Apparat, ebenso die Angaben über Nachträge einzelner Worte. Überbewertet hat der Vf. die Bedeutung des Punktstrichs, da die Zeichensetzung nach Sprechpausen die in mittelalterlichen Handschriften allein übliche und in einer Edition nicht zu berücksichtigen ist. Auch Normalisierung der Rechtschreibung hätte nicht geschadet. In den Anhängen III und IV werden zahlreiche Urkunden **zum** Rechtsstreit zwischen dem Erzbischof Vitalis und seinem Domkapitel aus der Zeit von 1219 bis 1240 und Dokumente geistlicher

Gerichtsbarkeit aus Pisaner Archiven in Regesten bekanntgemacht, darunter eine Reihe bisher nicht beachteter Delegationsreskripte der Päpste Honorius III. und Gregor IX. Einer der sechs Indices stellt die Pisa betreffenden Papsturkunden von 1198 bis 1240 nach Potthast und den Regesten des Vf.s zusammen. Trotz kritischer Anmerkungen im einzelnen wird man das hier gebotene reiche Quellenmaterial und die beiden Karten dankbar begrüßen.

Frankfurt am Main

Horst Enzensberger